3.tio in der Statt und 2. Divisionen . . . 8. Mann
nacher S. Antoni, od Elbenstein, und
dortziger Gegend biß Cardaun . . . . 4.
Gegen Branzoll nach der Landstraß
Hr. Gsts Anwald, Nebst Gsts Diener,
und . . . . . 4.
bey Hoflach hinauf nach Seit, und
Brantenthall . . . . . 4.
Gegen der Etsch hinabwerts . . . . . 4.
Gegen Sigmunds Cron, od Expan . . . 4.
Gegen Terlan . . . . . 4.
Nacher Grieß, und der enden . . . . 4.
Gegen Jenesien, und Runggelstein . . . 4.
Nacher Clainstain, Ritten, und Car-
daun . . . . . 4.
und Gegen Kolleren, Compen . . . 4.

Macht. 48. Man=

Den Straif Vornemmen, v. Hauß zu Hauß,
Hof zu Hof, und gefährlichen Abweegen die
visitaones genau bewercken, die Insassen
v. unterschleif gebung fremd verdächtig
Leithen gewahrnen, und dahin Sinceriren
sollen, da etwo einich gefährlich, liederlich
oder herrn losses gesind der enden unkunfft
suchen wolten, so wären sie Insassen bey